

## Ein Winterabend

Wenn der Schnee ans Fenster fällt,  
Lang die Abendglocke läutet,  
Vielen ist der Tisch bereitet  
Und das Haus ist wohlbestellt.

Mancher auf der Wanderschaft  
Kommt ans Tor auf dunklen Pfaden.  
Golden blüht der Baum der Gnaden  
Aus der Erde kühlem Saft.

Wanderer tritt still herein;  
Schmerz versteinerte die Schwelle.  
Da erglänzt in reiner Helle  
Auf dem Tische Brot und Wein.

Georg Trakl

Banner Burgund präsentiert „Winter Maiden“ 27.01.2017 – 29.01.2017

Leise schlich die weiße Wölfin in den Schneewehen um das Gut, lauschte auf die fröhlichen Stimmen im Inneren der von Menschenhand gebauten Höhle und schien zu nicken.

Das Herzensrudel Ihres Schützlings war weitestgehend anwesend. Sie brauchte einen jeden von Ihnen, das wusste Ashandra.

Denn auch wenn sich Ihr Schützling unbeirrt und mutig den Gefahren dieser Welt in den Weg stellte, so litt diese doch immer noch an dem Betrug Ihres Liebsten und an gebrochenem Herzen.

Diese da und die Welpen waren der Grund, warum es noch nicht zu Eis erstarrt war.

Ein vereistes Herz war niemals gut....

In Erinnerungen versunken sah Finistrall in das lodernde Feuer.

In den Händen noch die Feder, die Einladung nieder zu schreiben für die gemeinsame kleine Feierlichkeit von Lady Lijeta und ihr in den kommenden Wintermonaten.

Würde es ihr jemals leichter fallen, eine offizielle Einladung zu formulieren? Es war einfacher, die Freunde persönlich einzuladen, ungezwungener, direkter ... aber das war vor der Zeit als Lehensnehmerin gewesen, vor der Zeit als Mutter, damals, in den wilden, ungestümen Tagen... als noch kaum einer darauf achtete, wo sie ihre Schritte hin lenkte und in welche Gefahren sie sich begeben hatte.... Heute, heute trug sie Verantwortung für viele Leben. Sie vertrauten darauf, dass sie die richtigen Entscheidungen traf, tagtäglich ...

Sie riss den Blick vom Feuer los.

Sie musste nur die Liebe und die Freude in geschriebene Worte bringen, die Sie empfand, wenn ihre Freunde und Freundinnen, Weggefährten und Vertraute in Ihrer Nähe waren.

*„Lieber Freund,*

*In den Ländereien rund um mein Lehen erzählt man sich seit langer Zeit die Geschichte von Schneeflöckchen und Lel. Ein Liebespaar, das einzig in der kalten Jahreszeit zueinanderfinden kann und doch nie die Liebe und die Hoffnung verliert.*

*In den kältesten Nächten eines jeden Jahres wird diese Geschichte im Kreise der Liebsten am warmen Kaminfeuer erzählt und man gedenkt bei Gewürzwein und Leckereien all derer, die in diesem Augenblick nicht anwesend sein können.*

*Im kommenden Jahr werden auch wir - Lady Finistrall und ich ein kleines Fest im Sinne dieser Tradition ausrichten. Geht es doch in unseren Augen in den Zeiten, da der Frost das Land im festen Griff hat nicht nur um das Gedenken an die uns wichtigen Menschen, sondern auch um die Freude eben jene in besinnlichen Zeiten an unserem Kaminfeuer um uns zu haben und bei Geschichten, Gesang und vielleicht auch etwas Tanz, Freude und Wärme zu teilen.*

*Drum sei unser Gast!*

*Lijeta Sophie Kaufmann*

*Bensheim im Jahr 1216*

Banner Burgund präsentiert „Winter Maiden“ 27.01.2017 – 29.01.2017

### Die Rahmendaten auf einen Blick

Wann: 27-29.01.2017 (3 Tage)

Wo: CVJM Eichenkreuzheim, Rheurd

Was: Ambientecon mit Hofhaltungscharakter

Unterbringung: Mehrbettzimmer mit Vollverpflegung

Anmeldung: Eine Anmeldung ist vollständig (und der Platz gesichert), wenn ein ausgefülltes Anmeldeformular und ein Charakterbogen mit Charakterfoto (und ggf. Wappen) per Post oder E-Mail<sup>4</sup> geschickt und der Conbeitrag überwiesen wurde, sowie eine Bestätigung durch die Orga erfolgte.

Ausschlaggebend für die Höhe des Conbeitrags ist der Eingang auf dem Konto<sup>1</sup>

Anmeldung als	SC	NSC <sup>2</sup>
bis 30.09.2016	90 €	45 €
bis 14.01.2017	95 €	45 €
ab 15.01.2017	110 €	50 €

Mitglieder des Banner Burgund e.V. bekommen auf ihren Conpreis 5 € Ermäßigung auf den SC Preis

Überweisungen an: ZSL e.V.

Sparkasse Velbert

Kto: 262 332 13 | BLZ: 334 500 00

IBAN: DE62334500000026233213

Verwendungszweck: Winter Maiden+ Realname

Conanmeldungen & Rückfragen:

Angelika Breuer

Ferdinand-Schmitz Straße 15 D

[Lika-chan@web.de](mailto:Lika-chan@web.de)

51429 Bergisch Gladbach

01577 14 29 640

Rückfragen:

Jessica Hirtz

[finistrall@gmx.de](mailto:finistrall@gmx.de)

Finanzielles:

Ute Neugebauer

[ute\\_neugebauer@gmx.de](mailto:ute_neugebauer@gmx.de)

Anmerkungen:

1 Teilzahlungsvereinbarungen sind nach Absprache mit dem Kassenwart auch möglich (siehe Kontakt Finanzielles )

2 Nur nach Absprache mit der Orga

3 Nur nach Absprache mit dem Kassenwart (siehe Kontakt Finanzielles )

4 Nur mit dem ausgefüllten und eingescannten Anmeldeformular gültig)

Banner Burgund präsentiert „Winter Maiden“ 27.01.2017 – 29.01.2017

Anmeldeformular

Name  Vorname  Geburtsdatum

Straße  Ort

E-Mail  Telefon

Ich bin Spieler NSC (Nach Absprache)

Ich bin Vegetarier Omnivore

Ich bin Sanitärer: Ja Nein

Ich habe eine Krankheit / Allergie: Nein Ja und zwar:

Charaktername

Charakterklasse  Land / Gruppe

Rang & Titel (ggf Zusatzinfo oder Kurzform für Tischkarte)

Was die Orga sonst wissen sollte:

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Con „Winter Maiden“ an. Ich bin mir über die Art der Veranstaltung (insbesondere der Aspekt des Kampfes mit Polsterwaffen) bewusst und erkläre hiermit, die Sicherheits- und Allgemeinhinweise gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Sollte ich meine Teilnahme nicht bis zum 31.12.2016 widerrufen, so wird der Conbeitrag in voller Höhe auch dann fällig, wenn ich auf der Veranstaltung nicht erscheine. Des Weiteren erkläre ich, dass ich vom Veranstalter auch für nachträglich in Rechnung gestellte Reinigungs- oder Reparaturmaßnahmen, welche mein Zimmer betreffen, belangt werden kann.

Ort,

Datum

Unterschrift

### **Allgemeine Teilnahmebedingungen:**

1. Die allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange. Vertragspartner sind Teilnehmer und Veranstalter.
2. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbes. der daraus folgenden Risiken bewusst.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) hat.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbes. zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbes. Drogenkonsum oder übermäßiger Alkoholkonsum.
5. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
6. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitungen ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
7. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrags auszuschließen.
8. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Rückerstattung des Teilnahmebeitrags nicht möglich.
9. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
10. Die Zahlung des Teilnahmebeitrags erfolgt grundsätzlich im Voraus.
11. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug eines Teilnehmerbeitrags im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu zahlen.
12. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
13. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
14. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der allgemeinen Bestimmungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
15. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind- soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann- der Sitz des Veranstalters.

### **Teilnahmebedingungen:**

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder Spiel störendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrags (auch nicht anteilig), zu ahnden.
3. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags - mit Abzug der Verwaltungsgebühren - ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis zum 31.12.2016 möglich.
4. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 18 Jahre.
5. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.